

---

**5176/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 27.04.2010**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Wolfgang Zanger  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

**betreffend die durchschnittlichen Einkommen der ÖBB  
Dienstleistungsgesellschaft mbH**

Aufgrund des Berichts 2009/1 des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes wurde deutlich, dass die Mitglieder des Vorstandes respektive die Geschäftsführung einiger Unternehmen über dem Bundeskanzler-Einkommen liegen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

### **ANFRAGE**

1. Wer ist das Vorstandsmitglied bei der ÖBB Dienstleistungsgesellschaft mbH, das im Jahr 2008 ein Durchschnittseinkommen von € 460.000 bezogen hat?
2. Welcher Betrag des o. a. Betrages macht den vertraglichen Gehalt der Person aus?
3. Welcher Betrag des o. a. Betrages macht Bonuszahlungen und sonstige Zulagen außerhalb des vertraglichen Grundgehalts der Person aus?
4. Sollten Bonuszahlungen und sonstige Bezüge in o. a. Betrag nicht inkludiert sein, in welcher Höhe bestehen diese im Pro-Kopf Schnitt?
5. Sollten Bonuszahlungen gewährt werden – nach welchen Kriterien werden diese ausbezahlt?
6. Aus welchem Jahr stammt der zugrunde liegende Dienstvertrag mit enthaltener Gehaltsvereinbarung?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Gehaltsbemessung in den zugrunde liegenden Dienstverträgen vorgenommen?
8. Werden diese Verträge jährlich oder in anderen periodischen Abschnitten angepasst?
9. Wenn ja, in welche Richtung respektive nach welchen Kriterien erfolgen diese Anpassungen?

10. Wie kann ein Pro-Kopf-Einkommen des Vorstandsmitgliedes/ Geschäftsführers gerechtfertigt werden, das über dem Einkommen des Bundeskanzlers liegt?
11. Welche Kriterien liegen dieser Gehaltsbemessung zugrunde?
12. Wirken sich Betriebsergebnisse auf die Gehälter des Vorstandsmitgliedes/ des Geschäftsführers aus?
13. Wenn ja, in welcher Weise wirken sich positive Betriebsergebnisse auf die Gehälter des Vorstandsmitgliedes/ des Geschäftsführers aus?
14. Wenn ja, in welcher Weise wirken sich negative Betriebsergebnisse auf die Gehälter des Vorstandsmitgliedes/ des Geschäftsführers aus?
15. Wenn nein, warum bleiben die Gehaltsbezüge statisch?